

Zeitschrift:	Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber:	Zürcherische Schulsynode
Band:	78 (1911)
Artikel:	Beilage VI : Eröffnungswort zur 18. ausserordentlichen Schuslynode am 12. Juni 1911 in Zürich
Autor:	Herter, J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-743608

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

18. ausserordentlichen Schulsynode am 12. Juni 1911

in Zürich.

Gehalten von **J. Herter.**

Hochgeehrte Versammlung!

Im Namen des Synodalvorstandes heiße ich Sie alle, die Lehrer der verschiedenen Stufen wie die Vertreter der Schulbehörden, aufs herzlichste zur heutigen Tagung willkommen.

Das Einladungszirkular nennt unsere heutige Versammlung eine außerordentliche. Sie ist dieses nicht im vollen Sinne des Wortes. Denn ebenso regelmässig wie die alljährlichen Herbstsynoden wiederholen sich diese sogenannten außerordentlichen Frühjahrssynoden, nur in anderem Turnus, nämlich von 3 zu 3 Jahren. Sie werden angeordnet jeweilen nach der Integralerneuerung der kantonalen Behörden, weil nach dem jetzt noch in Kraft stehenden Paragraph 2 des Unterrichtsgesetzes von 1859 von uns zwei Mitglieder des Erziehungsrates zu wählen sind. Das Gesetz macht dabei den Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die zürcherische Lehrerschaft genießt in dieser Gesetzesbestimmung eine Vergünstigung, um welche sie die Lehrkörper der übrigen Kantone mit Recht beneiden. Auch weitere Bestimmungen des Schulgesetzes und des Reglements über Schulsynode und Schulkapitel — ich nenne speziell diejenigen

betreffend die Prosynode, Begutachtungskonferenzen — bringen in einem Grade, wie dies sonst nirgends der Fall, die Lehrerschaft und die oberste Erziehungsbehörde mit einander in Kontakt, geben der Lehrerschaft Gelegenheit, Wünsche, Beschwerden, Anregungen in offizieller Form vorzubringen und zu begründen, in vielen Fällen mit Erfolg. Umgekehrt kann auch die direkte Fühlung der obersten Aufsichtsorgane mit dem Lehrkörper nur von Vorteil sein; und diese Fühlung mag wohl vieles beigetragen haben zu der gesunden, harmonischen Ausgestaltung unseres Schulorganismus. Jedenfalls hat der Kanton Zürich mit diesem System keine schlechten Erfahrungen gemacht und wir dürfen mit dem Gefühle der Anerkennung jener weitschauenden Staatsmänner gedenken, die schon in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen Schulorganismus konstruiert haben, der sich durchaus bewährt und in seinen Grundzügen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Der Akt der Neubestellung unserer Vertretung im Erziehungsrate könnte uns veranlassen, die Tätigkeit der bisherigen Abgeordneten einer näheren Beleuchtung zu unterziehen, die beiden Herrn gar auf die Plattform zu stellen, sie hier einem scharfen Verhör zu unterziehen und je nach dem Ausfall dieses Verhörs dem einen oder andern unsere Gunst zu versagen.

Wir werden sie aber einer solchen Prozedur nicht unterwerfen schon im Interesse unserer eigenen Würde; und sodann würde es schwer halten, den Anteil eines jeden an diesem oder jenem Beschluss, an dieser oder jener Verfügung zu ermitteln.

Näher dürfte liegen, den heute zu wählenden Abgeordneten Instruktionen zu erteilen, die Wahl abhängig zu machen von Zusicherungen bezüglich der in gewissen Fragen einzunehmenden Haltung. Indessen genügt schon der blosse Versuch, sich eine solche Instruktionserteilung auszudenken, um die Unmöglichkeit derselben

darzutun. Es sind Fragen und Aufgaben verschiedenster Natur, die während einer Amtsperiode an ein Mitglied des Erziehungsrates herantreten; und unsere Körperschaft umfaßt selbst verschiedene Interessengruppen. Hat sich ja doch in den letzten Jahren die Lehrerschaft der Sekundarschule als besondere Gruppe ausgesondert zur Vertretung gewisser, nur sie berührender Interessen. Die Primarlehrerschaft könnte hieraus die Konsequenzen ziehen und sich ebenfalls als Fraktion organisieren. Wir wollen aber hoffen, daß die Geschlossenheit, welche die zürcherische Lehrerschaft von jeher auszeichnete und die ihre Stärke ausmacht, nicht durch Sonderbestrebungen beeinträchtigt werde. Keime zu solchen wären vorhanden. Ich erinnere an Stadt und Land, Lehrer und Lehrerinnen etc.

Wie sollte nun ein Einzelter Ansprüchen ganz verschiedener Art, ja rein individuellen Zumutungen gerecht werden kennen? Zudem kennen wir das imperative Mandat nicht. Es bestand bei der alten Tagsatzung und ist jetzt wieder üblich bei Parteien mit stark impulsivem Charakter. Aber den Mandatar hebt dies kaum in den Augen der mit ihm am gleichen Tisch Sitzenden, und welcher freie Mann würde sich mit gebundenen Händen in eine Behörde obersten Ranges abordnen lassen?

Nein, unsren beiden Vertretern im Erziehungsrat soll die freie Entschließung vorbehalten bleiben. Sie sollen aufrechte, unabhängige Männer sein. Wir geben ihnen nichts mit als unser Vertrauen, das sie schon zu rechtfertigen suchen werden. Je unabhängiger sie in der Behörde auftreten und je unbefangener sie bei allen die Schule berührenden Fragen mitarbeiten, um so größer wird dort ihr Einfluß und um so eher werden sie gegebenenfalls in der Lage sein, auch unsere gemeinsamen Interessen wahren und selbst über einen Einzelnen schützend die Hand halten zu können.

Geehrte Versammlung!

Zufolge einer Verfassungsbestimmung haben die seit sechs Jahren in ihrem Amte ununterbrochen tätig gewesenen Mitglieder des Regierungsrates ihre Verwaltung zu wechseln. Diese Bestimmung traf dieses Frühjahr auch unsren Erziehungsdirektor, Herrn Ernst, dem nun die Leitung des Finanzwesens übertragen ist. Gestatten Sie mir bei diesem Anlasse einen kurzen Rückblick auf seine Amtstätigkeit.

Herr Ernst ist aus dem Lehrerstande hervorgegangen. In diesem Umstande liegt für den Inhaber des Erziehungswesens insoweit ein Vorteil, als er eine genaue Kenntnis des Schulorganismus und seiner Lebensfunktionen zum voraus mitbringt, ebenso der einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Er sichert sich damit gleich beim Antritt seine volle Unabhängigkeit von den ihm unterstellten Organen. Auf die legislatorische Tätigkeit, eine seiner vornehmsten Aufgaben, wird eine solche Stellung nur günstig befruchtend wirken und wird sie in praktische Bahnen lenken.

Anderseits kann in dem erwähnten Umstande auch die Quelle gewisser Schwierigkeiten liegen. Die einzelnen Glieder unserer Korporation erblicken in dem Amtsinhaber nur zu gerne den ehemaligen Kollegen und versprechen sich aus diesem Verhältnisse die Berücksichtigung von mehr oder minder persönlichen Wünschen, welche Berücksichtigung sich nicht immer vertragen würde mit der Aufgabe eines vom ganzen Volke mit seinem Zutrauen beehrten Magistraten. Diese Stellung verlangt die unparteiische Wahrung der Interessen des Staatswesens in seiner Gesamtheit, bisweilen sogar die Rückweisung nicht nur rein persönlicher Zumutungen, sondern selbst gut gemeinter und berechtigt scheinender Ansprüche eines ganzen Standes, sofern sie gegen die Interessen des Ganzen sich richten.

Wir wissen, daß sich Herr Ernst in dieser Beziehung seine volle Selbständigkeit gewahrt hat und auch uns gegenüber ein aufrechter Mann geblieben ist, dies aber nicht zu unserm Schaden. Seine Selbständigkeit neben seiner Pflichttreue und seinem unermüdlichen Fleiß erwarben ihm das Zutrauen weitester Kreise, auch seiner politischen Gegner und sicherten ihm einen günstigen Einfluß in Verwaltungs- und gesetzgeberischen Fragen. Nur so gelang es ihm, die Reorganisation der Witwen- und Waisenstiftung zu einem verhältnismäßig guten Abschluß zu bringen. Ohne die energische Mithilfe des Erziehungsdirektors wäre es nicht möglich gewesen, die Steine wegzuräumen, welche groß und schwer, rauh und scharfkantig, dem Projekte im Wege lagen. Die Ausarbeitung und Begründung der Hochschulvorlage (Aussonderungsvertrag), die das Zürcher Volk am 26. April 1908 mit 57,000 gegen 23,000 Stimmen genehmigte, lag in den Händen des Herrn Ernst. Wir erinnern uns des Referates, in dem er vor drei Jahren an dieser Stätte die Vorlage beleuchtete. Wenn nachträglich das Volk in einer Ergänzungsvorlage um einen weitern Kredit für die Hochschulbaute ersucht werden mußte, so trifft den nun zurückgetretenen Erziehungsdirektor kein Vorwurf; denn die technische Seite der Frage lag in andern Händen.

Zwei weitere, eingreifende und uns nahe berührende Gesetzesentwürfe, beides Arbeiten des Herrn Ernst, harren, obgleich längst vorbereitet, immer noch der Erledigung, das Fortbildungsschul- und das Besoldungsgesetz. Den Inhalt des erstern hat uns Herr Ernst schon an der Synode zu Männedorf, 1907, in seinen Grundzügen entwickelt, und 1909 referierte er in Winterthur über den fertigen Entwurf. Ueber das zweite haben wir uns heute auszusprechen.

Sie werden im letzten amtlichen Schulblatte auch die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Hochschule bemerkt

haben, wieder eine Arbeit des Herrn Ernst und ein weiterer Beweis für seine fruchtbare Tätigkeit. Ich begnüge mich mit diesen wenigen und kurzen Andeutungen und fühle mich in vollem Einverständnis mit der Lehrerschaft, wenn ich in ihrem Namen Herrn Ernst für seine Tätigkeit als Erziehungsdirektor den herzlichsten Dank ausspreche. Daß nicht nur wir, sondern auch weitere Kreise die Amtsführung des Herrn Ernst zu schätzen wissen und mit ihrer Anerkennung nicht zurückhalten, das geht hervor aus der glänzenden Wiederwahl als Regierungsrat vom 30. April d. J.

Geehrte Synodalen!

Ich habe Ihnen die Mitteilung zu machen, daß der Erziehungsrat offiziell an die heutige Synode abgeordnet hat die Herren Erziehungsdirektor Dr. Locher und Professor Dr. A. Kleiner. Ich begrüße die beiden Herren namens der Synode und konstatiere dabei den Wiedereintritt des Herrn Dr. Locher in die Direktion des Erziehungswesens. Die Lehrerschaft nimmt von diesem Wiedereintritt mit großer Befriedigung Kenntnis. Herr Locher kann versichert sein, daß ihm die Lehrerschaft ihre volle Sympathie entgegenbringt. Das Gebiet des Erziehungswesens ist ihm nicht neu. Er ist bereits vertraut mit unserm Können und Nichtkönnen, mit unserer Stärke und unsren Schwächen, mit unsren Leiden, unsren Freuden, unserm Streben und unsren Hoffnungen. Auf ihn sind heute die Blicke der Lehrerschaft erwartungsvoll gerichtet. Sie hofft, Herr Locher werde die von seinem Vorgänger eingeleitete legislatorische Tätigkeit weiter und zu einem guten Schlusse führen; hofft, daß das Ansehen, dessen sich der neue Erziehungsdirektor beim Zürcher Volke erfreut, auch der Schule und ihren Dienern zu gute kommen möge.

Noch eine Bemerkung zu den Traktanden 5 und 6. Das zweite hätte, namentlich für eine außerordentliche Synode vollauf genügt. Aber Traktandum 5 war längst

bestellt und der Vortragende hiefür gewonnen, als die regierungsrätliche Besoldungsvorlage das Licht der Welt erblickte und der Synodalvorstand sich veranlaßt sah, auch dieses Traktandum aufzunehmen und so der Synode Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. Die Rückweisung des bereits in Ausarbeitung befindlichen Vortrages wäre eine Unhöflichkeit gewesen, deren sich auch die Synode nicht schuldig machen wird. Dem Vortragenden ist übrigens die Zeit genau zubemessen und Sie werden für den scheinbaren Zeitverlust in der gebotenen Belehrung reichliche Entschädigung finden.

Ueber die Besoldungsvorlage sind Sie zum größten Teil schon aufgeklärt. Ebenso werden Sie sich bezüglich der prinzipiellen Fragen bereits eine Meinung gebildet haben. Unsere heutige Diskussion und Beschußfassung in dieser Frage ist deswegen doch nicht ohne Bedeutung. Sie hat den Sinn einer Kundgebung, voran zu Handen der gesetzgebenden Organe, dann auch des Volkes. Wir werden deshalb die Diskussion sachlich führen und uns bei unsren Forderungen auf dasjenige Maß beschränken, welches jeder billig Denkende als gerecht wird bezeichnen müssen.

Die Unzulänglichkeit der jetzigen staatlichen Besoldungsansätze erhält eigentlich ihre beste Charakterisierung in den von den meisten Gemeinden als notwendig erachteten freiwilligen Gehaltszulagen. Stellen wir uns nur für einen Moment vor, es würde keine Gemeinde über die vom Staate ihr vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen. Wir können und dürfen uns bei den gegenwärtigen Kulturverhältnissen einen solchen Zustand gar nicht denken. Die Lehrer der Stadt Zürich sähen sich zu einer Lebenshaltung verurteilt, die sich nicht vertragen würde mit den Ansprüchen der Bevölkerung und der Behörden bezüglich der äußeren Erscheinung eines Erziehers und die man nur noch beobachtet bei Arbeiterelementen, die einer in der Kultur erheblich zurückgeblie-

benen Nationalität angehören. Unsere Kolleginnen würden von einem solchen Zustand noch schwerer betroffen, und der Anblick so gewählter Toiletten und blumengeschmückter Hüte, wie wir sie vor uns haben, bliebe uns versagt.

Mit jenen freiwilligen Leistungen haben sich indessen die Gemeinden schwere Lasten aufgebürdet. Ein Teil der Gemeinden verfügt gar nicht über die Mittel zu freiwilligen Besoldungsaufbesserungen, und da sind die Lehrer ganz besonders schlimm gestellt. Wenn nun namentlich von Seite der schwer belasteten Landgemeinden vom Staate die Uebernahme einer stärkeren Quote des Besoldungsminimums verlangt wird, so liegt in diesem Vorgehen eine gesunde Logik, und es ist nur zu hoffen, daß das Volk bei einer kommenden Abstimmung sich von dieser Logik werde leiten lassen.

Freilich ein Referendum von finanzieller Tragweite begegnet gefährlichen Klippen, und es wirken da oft gar wundersame Faktoren zusammen.

Unser Brotherr ist der aus ca. 105,000 Köpfen sich zusammensetzende Souverän. Von diesen hunderttausend Bürgern bedürfen verhältnismäßig nur wenige unserer Dienste und gewöhnlich nur diejenigen eines Einzelnen von uns. Die übrigen, und das sind ca. 1600 Lehrer, gehen sie gar nichts an. Ob diese zu essen haben oder nicht, kann dem größeren Teil der Stimmberchtigten ganz gleichgültig sein. Ja, es liegt in ihrem persönlichen Interesse, wenn wir möglichst wenig oder gar keinen Lohn bekommen. Wenn nun der Stimmberchtigte von diesem rein persönlichen Standpunkte aus urteilt, wenn er sich leiten läßt von Verstimmungen allgemeiner oder persönlicher Art, wenn nicht Erwägungen humaner Natur und staatsbürgerliches Pflichtgefühl ihm die Feder führen, dann fließt eben ein Nein auf den Stimmzettel, und wie bald ist so das Schicksal einer Gesetzesvorlage besiegelt!

Wir sind somit bei der Bemessung und Bewilligung unseres Lohnes gänzlich auf den guten Willen des vielköpfigen Brotherrn angewiesen, empfangen den Lohn gewissermaßen als ein Geschenk ganz im Widerspruch zu der heute geltenden Aufassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Heutzutage spricht bei der Bemessung des Lohnes und der Regulierung der Arbeitsverhältnisse nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer mit. Wir sehen täglich der Beispiele genug, daß letztere sich den gewollten Lohn einfach erzwingen, von der Ansicht ausgehend, daß der Verkäufer einer Ware, als welche sie auch ihre Arbeitskraft, ihre Geschicklichkeit, ihre Intelligenz bezeichnen, den Preis zu bestimmen habe.

Es kann sich nun heute allerdings nicht um eine Aenderung unseres Abhängigkeitsverhältnisses handeln; aber es wird doch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, daß diejenigen — und es betrifft dies eine recht große Zahl von staatlichen und kommunalen Angestellten — sich in günstigerer Lage befinden, deren Lohnbemessung den ihnen überstellten Organen anvertraut ist, da die direkten Vorgesetzten objektiver zu urteilen vermögen als eine der Sache fernstehende Menge. Man kann eben alles, auch das an und für sich schöne demokratische Prinzip auf die Spitze treiben, und könnte sogar in konsequenter Befolgung dieses Prinzips das Volk entscheiden lassen, ob ein Nagel, der im Obmannamt eingeschlagen werden muß, höher oder tiefer, etwas mehr rechts oder mehr links einzutreiben sei.

Hoffen wir, daß die Einsicht, welche so oft schon das Zürcher Volk geleitet, auch dann sich äußern möge, wenn es der Gewährung einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Lohnskala für die Lehrer seiner Schulen gilt!

Hochverehrte Synoden!

Es liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, Ihnen zum Schlusse eine betrübende Mitteilung machen zu müssen.

Auf dem Einladungszirkular ist als Referent für die Be-soldungszulagen Herr Otto Peter, Sekundarlehrer in Rüti, genannt. Er hätte heute zu uns sprechen sollen, und wir waren zum voraus einer objektiven und würdigen Abwägung der streitigen Punkte sicher. Allein dieser Referent liegt bereits im Grabe. Am 6. Juni ließ er den Sprechenden in einem Briefe wissen, daß der Arzt seine sofortige Ueberführung ins Krankenasyl Rüti behufs Vornahme der Blinddarmoperation angeordnet habe und daß er bedauere, die übernommene Aufgabe nicht zu Ende führen zu können. Zwei Tage nachher, am 9. Juni vormittags halb 10 Uhr, berührte ihn die kalte Hand des unerbittlichen Todes, und gestern schloß sich über ihm das Grab.

Der Entschluß zur Uebernahme der zwar ehrenvollen aber schwierigen Aufgabe war Otto Peter nicht leicht gefallen. Er ließ sich dabei von Erwägungen edelster Art leiten. Er glaubte, der zürcherischen Lehrerschaft einen Dienst erweisen, und da er Fühlung mit der kantonsrätslichen Kommission hatte, dem Thema neue Seiten abgewinnen zu können. Mit dem ihm eigenen Pflichtgefühl machte er sich sofort an die Arbeit, und sein ganzes Sinnen und Denken drehte sich in den letzten Wochen um die übernommene Aufgabe, die er nun doch nicht mehr zu Ende führen sollte.

Behalten wir den hingeschiedenen lieben Kollegen in freundlichem Angedenken!

Ich erkläre die Synode für eröffnet.
